



Stand: 06/2023

## Haus- und Bahnordnung für das Gelände des AMC-Mühlau e.V.

1. Vor Aufnahme des Trainings hat sich jeder Gastfahrer oder Mitglied bei einem Verantwortlichen des AMC-Mühlau Vorstandes anzumelden.

Michael Opel      1.Vorsitzende      Tel: 0152/31860874

Denny Künzel      Schatzmeister      Tel: 0152/33924884

2. Für Nichtmitglieder des Vereins gelten folgende Gebühren am Tag, für die Benutzung des Minidroms:

Erwachsene **15 €**, Kinder- und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr **5€**.

Dies ist vor der Benutzung der Rennstrecke zu entrichten.

Bei erfolgter Bezahlung willigt jeder der aktuell geltenden Bahnordnung ein und akzeptiert die Haftungserklärung (Online einsehbar).

3. Mitglieder und Gastfahrer dürfen die Rennstrecke täglich von 08:00-19:00 Uhr nutzen. Zeiten sind bei der Anmeldung abzusprechen.

4. Alle Modellsportler nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung am Training und an den Rennveranstaltungen teil und verzichten auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Verein, den Veranstalter oder dessen Beauftragte.

5. Das Betreten der Rennstrecke und der darauf befindlichen Gebäude geschehen auf eigene Gefahr und entbinden im Schadensfall den Verein oder dessen Mitglieder aus jeglicher Haftung.

6. Für den Betrieb der Funkfernsteuerung und dem dazugehörigen Modell ist der Fahrer selbst verantwortlich! Es ist ausschließlich der Betrieb von in Deutschland zugelassenen Fernsteuerungen und Funkfrequenzen erlaubt!

7. Vor Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ist unbedingt die Kanalbelegung mit allen anderen Anwesenden abzuklären. Es wird grundsätzlich im Bereich des Frequenzbandes 2,4Ghz gesendet!!!

8. Das Laden von LiPo- und LiFe-Akkus darf ausschließlich in Lipo-Bags und gemäß den Herstellerangaben durchgeführt werden. **Achtung Brandgefahr !!!**

9. Auf der gesamten Anlage wird ein fairer und hilfsbereiter Umgang gepflegt. Ein Verantwortungsbewusstes Verhalten wird insbesondere gegenüber anderen Modellpiloten - vor allem der kleineren Maßstäbe - erwartet. Streckenposten, Rennleiter, Zeitnehmer und Teilnehmer werden nicht beleidigt. Auf dem Fahrerstand wird nicht geschrien.

10. Das Betanken der Fahrzeuge auf der Asphaltstrecke ist streng untersagt und hat nur im Fahrerlager oder Boxengasse und unter Einhaltung des Brandschutzes zu erfolgen! Vorsicht beim Einsetzen von Fahrzeugen! Die Fahrzeuge im Renntempo auf der Strecke haben absolute Vorfahrt!

11. Im gesamten Gelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Behälter für Öl und Kraftstoff sowie Karossen und Reifen können nicht als Abfall durch den AMC Mühlau e.V. entsorgt werden. Der gesamte Müll ist **selbst** zu entsorgen!

12. Verbrennerfahrzeuge dürfen ausschließlich außerhalb des überdachten Fahrerlagers gestartet werden!

13. Bei Arbeitseinsätzen ist die Rennstrecke gesperrt.

14. Bei Veranstaltungen ist die Nutzung ausschließlich der Teilnehmer vorbehalten.

15. **Zuschauer** sind verpflichtet, sich in jedem Fall hinter dem Schutzzaun aufzuhalten. Das Betreten der Bahn ist für Zuschauer strengstens untersagt. Die Zäune dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden.

16. **Den Anweisungen des Vorstandes, der Streckenleitung, der Mitglieder und des Platzwartes ist unverzüglich Folge zu leisten! Bei Verstößen gegen die Haus- und Bahnordnung kann ein sofortiger Verweis von der Rennstrecke erfolgen! Dabei wird die Benutzungsgebühr nicht zurückerstattet! In besonders schweren Fällen wird ein langfristiger Platzverweis ausgesprochen!**

#### 17. **§22 KUG und Art 14 DSGVO**

Jeder bewilligt das aufgenommene Bild und Tonmaterial uneingeschränkt verbreitet und veröffentlicht werden darf. Gemäß Art 14 DSGVO ist der AMC Mühlau nicht zur Einwilligung verpflichtet. Wer dies nicht möchte, sollte sich bitte umgehend in dem Moment mit einem Verantwortlichen des AMC – Mühlau in Verbindung setzen.

18. Jeder Nutzer der Modellsportanlage, erklärt sich beim Betreten mit dieser Ordnung einverstanden.

Juni 2023 - Der Vorstand